

Gefängnis, wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung erfolgte Freisprechung. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Arbeiterin S. wegen gewerbsmäßiger Unacht zu 6 Wochen Haft verurtheilt. — In eine Geldstrafe von je 30 Mk. ev. 8 Tage Gefängnis wurden die Schlichtergerellen L. und S. und der Schlosserg. A. F. verurtheilt, weil sie gelegentlich eines Tanzvergnügens im „Kolosseum“ einen Soldaten derartig mißhandelt haben, daß derselbe 15 Tage keinen Dienst thun konnte. — Der Arbeiter K. und sein Bruder, der Kommiss K., haben sich in einer hiesigen Wirtschaft des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Sie wurden zu je 1 Monat Gefängnis verurtheilt. — Unter der Anklage der Unterschlagung steht der Agent L. auf der Anklagebank. L. hatte während der Ausstellung die Vertretung des Carlshütter Eisenwerkes. Vor dem Engagement wurde ihm ausdrücklich unter sagt, von den Kaufern Geld anzunehmen. Er jedoch kassirte L. für eine verkaufte Zentrifuge 455 Mk., sandte aber an die Firma nur 300 Mk. ab. Die 155 Mk. wollte er für eine Forderung, die er an die Fabrik hatte, einbehalten haben. Das Gericht verurtheilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Hamburg. Verächtlichmachung des Sedanfestes als einer Staatseinrichtung. Der Buchhändler Genoyer Fr. Chr. L. Meyer in Hamburg hatte in dem Blatte „Der Arbeiter“, und zwar in der am 7. September v. J. erschienenen Nummer gesagt, der „Sankt Sedan-Tag“, der in der „freien Republik“ Hamburg zur Feier der Hinschlachtung von Tausenden braver Arbeiter auf Befehl des Senates zu einem sogenannten „bürgerlichen Feiertage“ gemacht worden sei, trage die Schuld an dem verspäteten Erscheinen dieser Nummer. Das Landgericht Hamburg verurtheilte bekanntlich am 26. November v. J. Meyer zu 8 Monaten Gefängnis, weil es in dieser Notiz eine Beleidigung des Senates von Hamburg und die Verächtlichmachung einer Staats-

einrichtung (durch Hamburger Gesetz vom 12. Juli 1876 ist der Sedantag zum bürgerlichen Feiertag bestimmt worden) erblickte. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Schwerin. Vor der Strafkammer des Landgerichts hatte sich Sonnabend wegen Sittlichkeitsverbrechens in nicht öffentlicher Sitzung zu verantworten der hiesige Zahnarzt Hermann Röhl, ein älterer, verheiratheter, in guten Vermögensverhältnissen befindlicher Mann. Nach Herstellung der Deffentlichkeit erkannte das Landgericht für Recht: Der Angeklagte wird auf Grund des § 176, Nr. 3, des N.-Str.-G.-B. in 4 realkonkurirenden Fällen in eine Gesamtstrafe von vier Jahren Zuchthaus, außerdem wegen der von ihm bewiesenen ehrlosen Gesinnung zu 10jährigem Ehrverlust, sowie in die Kosten verurtheilt. Außerdem ordnete das Landgericht auf Antrag des Ersten Staatsanwalts die sofortige Verhaftung des Angeklagten an. („M. B.-Bl.“)

Briefkasten.
 F. L. P. Befragt das Statut des Vereins weiter nichts, so steht es dem Verein natürlich gänzlich frei seinen Ball da abzuhalten, wo es den Mitgliedern paßt.
 W. R. Schicken Sie einen Zahlungsbefehl.

Straßmann-Bismarck,
 Hamburg 12. Februar.
 Der Schweinehandel verliert langsam.
 Zugeliefert wurden 1300 Stück, davon vom Norden vom Süden — Stück. Preise: Verändliche Schweine schwere 40 — 42 Mk., leichte 40 — 42 Mk., Sauen 34 — 38 Mk. und Ferkel 39 — 42 Mk.
 Nr. 100 919

Lübeker Getreidepreise. 12. Februar

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	
Weizen	14 Mk. — Pf. bis 14 Mk. 50 Pf.
Roggen	11 „ — „ „ 12 „ — „
Gerste	11 „ — „ „ 11 „ 75 „
Safer	11 „ — „ „ 11 „ 50 „
Erbsen	12 „ — „ „ 12 „ 50 „
Weiße Kichererbsen	15 „ — „ „ 16 „ — „
Grüne	15 „ — „ „ 16 „ — „

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
 Donnerstag, den 14. Februar.
 7,05 B. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 14 Std.
 7,20 B. D. Hero, Peterßen, von Warstrand in 42 Std

Abgegangen:
 Mittwoch, den 12. Februar.
 11,30 B. D. Augusta, Klöber, nach Smögen.
 Donnerstag, den 14. Februar.
 8. B. D. Concor, Ohßen, nach Sonderburg.
 8,45 B. D. Elbe, Esser, nach Neval.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 7,28 N.W., sehr lebhaft.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
 D. Muril ist am 12. Februar in Haugb angekommen
 D. Burg ist am 12. Februar in Flensburg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir erziehen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich an unser Blatt zu berufen.

Empfänger haben auf Neue für Rechnung „wen es angeht“ zum freihändigen Verkauf: Eine größere Partie Prima emallirtes

Haus- u. Küchengeräth
 aller Art in grau und nekarzig marmorirt und sollen auch diese Waaren für die Hälfte des sonstigen Preises um schnellsten zu räumen verkauft werden.
 Der Verkauf findet statt unter Leitung des Auctionators und Tagators **Adolf Goldschmidt.**
 Verkaufsort: Beckergrube 71, part., Flügelr.
 Verkaufszeit v. Morg. 9 b. Abds. 8 Uhr.

Nur noch kurze Zeit:
Gänzlicher Ausverkauf
 des noch vorhandenen, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Schrader, Kurze Königstr. Nr. 129, gehörigen Waarenlagers zu besonders billigen Preisen.
 Der Concursverwalter.

ff. Leberwurst
 à Pfund 60 Pfg.
Th. Storm, Königstr. 98.
 Fetten und durchwachs. Speck, Pfd. 70 Pf.
 Leberwurst u. gekochte Wurst, Pfd. 70 Pf.
 Geräucherte Wurst, Pfd. 1,20 und 1,— Mk.
 Flohmen-schmalz, Pfd. 70 Pf.
 Feinste Meiereibutter, Pfd. 1,05 Mk.
H. Puls, Friedenstr. 29.

C. Manzel, Fleischhauerstr. 89
 empfiehlt:
 Junge Erbsen, 2 Pfd. nur 40 Pf.
 Rahmkäse, pikant, Pfd. 90 Pf. u. 1 Mk.
 Tilsiter Käse, Pfd. 60 und 80 Pf.
 Gollstein Käse, Pfd. 20, 25 und 30 Pf.
 Schweizer Käse, Pfd. 90 Pf.
 Echt grüner Käse, Stück 10 und 25 Pf.

Allerfeinste Tafelbutter.
 Spezialhandlung für **Naturbutter.**
 Führe keine Margarine.
Th. Storm, Königstr. 98.

M. Lahrtz, Böttcherstraße, empfiehlt:
 dicke Flohmen 50 Pf., Schweinefleisch 50 Pf.,
 Carbonade 60 Pf., ger. Schweinefl. 66 Pf., ger.
 Schweineköpfe 45 Pf., pa. Flohmen-schmalz 60 Pf.,
 fetten und mageren Speck 60 Pf., sowie sonstige
 Fleisch- und Würstwaren äußerst billig.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Hamburger Caffee-Lagererei
 von **Ferd. Schreiber**
 12 obere Johannisstraße 12
 Der Einkauf meines Caffees geschieht durch ein bedeutendes Hamburger Caffee-Importhaus und wird so direkt, ohne weiteren Zwischenhandel in den Consum überführt.

Bruch-Caffee
 gebrannt, von guten Sorten abgeseiht.
 à Pfd. 80 Pf., extrafein 90 Pf., Java-Bruch 1,00 Mk.
Spezial-Geschäft in Caffee und Thee
H. Bülck, Breitestraße 52.

Durch Zufall kaufte einen großen Posten **Mandarinen-Daunen**
 und verkaufe dieselben, so lange der Vorrath reicht, mit
2 Mark per Pfund.
 3 bis 4 Pfund für ein Oberbett.
L. Duve, Große Burgstraße Nr. 32.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Illustrirte Weltgeschichte für das Volk
 mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung.
 Herausgegeben von J. G. Vogt.
 Das Gesamtwerk erscheint fortgesetzt in wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfennige.
 Gekauft auch in 6 Prachtbänden à 5,50 Mk. zur Ausgabe.

Keine Weltgeschichte hat schon bei ihrem ersten Erscheinen eine solche außerordentliche Verbreitung gefunden, wie die vorliegende. Dazu hat nicht nur der beispiellos billige Preis bei vorzüglicher Ausstattung und Illustrirung, sondern vor Allem die Darstellungsweise und die Berücksichtigung der neueren Geschichtsforschung beigetragen. Es sind in diesem Werke geschichtsphilosophische Gesichtspunkte erschöpfend, die vollständig von aller bisherigen Schablone abweichend, die Geschichte in einem völlig neuen Lichte erscheinen lassen und ein klares durchsichtiges Verständniß für das geschichtliche Geschehen ermöglichen. Vor Allem aber sind in diesem bahnbrechenden Werke die Geschichte des arbeitenden und geknechteten Volkes eingehender und mit wärmerem Empfinden behandelt als in jedem anderen Geschichtswerke. Jeder der zur Verbreitung dieses nicht nur ungemein verständlich und volkstümlich gehaltenen, sondern auch geistig und sittlich erhebenden Geschichtswerkes beiträgt, leistet dem nach Aufklärung dürftigen Volke den größten Dienst.

Prima Landschinken
 im Anschnitt.
Th. Storm, Königstr. 98.
E. Putzger, Klavierspieler,
 Beckergrube 27.
 Uhren reinigen . . 1,50,
 Federn einsetzen . 1,50,
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Bügstraße 32.

Restaurant Dahmecke, Mengstraße 6.
 Täglich: **Frei-Concert** der beliebten Damenkapelle „Zugvögel“

Prima frisches Flohmen-Schmalz
 empfiehlt
Heinr. Thies
 54. Mühlenstraße 54.

Billig zu verk.: 70 Nummern vom Wahren Jakob, gut erhalten, 40 Cigarren-Kisten 25 Pfd. saub. Zeitungspapier.
 Marienstraße 6, part.

Zu verkaufen ein Kinderwagen.
 Krähnstraße 22/2.

Zu vermieten eine Wohnung
 2 Zimmer mit Küche. Schützenstraße 2

Z. 1. April eine Wohnung zu verm.
 Premier Kamp bei Schwartau. **W. Koch**
 Zu vermieten zum 1. April eine Wohnung in der Schwartauer Allee, einkl. 3 Zimmer, Küche, Keller und Boden. Näheres Biegelstraße 11.

Sofort billiges heizb. Logis zu verm.
 Lindenplatz 14.

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider (Zahlst. Lübeck)
Mitglieder-Versammlung
 am Freitag den 14. Februar 1890
 Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn F. Lecke, Leberstraße 1
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1889.
 2. Bericht vom Sanitätsverband.
 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Die Ortsverwaltung.

Schiffbauer-Krankenkasse
Einladung zum Ball
 am Fastnachtsmontag den 17. Februar
 im Lokale des Hrn. Neumann
 „Bettner Hof“, Fünfhausen 19.
 Anfang 8 Uhr Abends. **Der Vorstand**

Neue Welt
 20 Schmiedestraße 20
Gr. Aufführungsabend
 von
 Mitgliedern des Athletenclub Hans
 und der Gebrüder Puls
 am Sonntag den 16. Februar 1890
 Hierzu laden ergebenst ein
Die Mitwirkenden.

Stadttheater in Lübeck.
 Freitag den 14. Februar:
 Ausser Abonnement.
 Kein Freitag-Abonnement.
 Benefiz für Herrn Regisseur Schertel.
 Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Der Tempel und die Jüdin.
 Große Oper in 3 Akten von H. Marschner.

Reichsgericht gegen Reichsgericht.

Die Frage, ob durch die kritische Beurtheilung der Vorfahren einer kaiserlichen Person diese selbst beleidigt werden könne, beschäftigte Montag den 3. Strafsenat des Reichsgerichts, wie sie am vorigen Freitag den 4. Strafsenat beschäftigt hat. Das Ergebnis war ein anderes wie kürzlich. Es handelte sich um denselben Zeitungsartikel in beiden Prozessen. Die beiden Angeklagten, Redakteure sozialdemokratischer Blätter, hatten ihn aus einem anderen Blatte abgedruckt. Während aber der Redakteur Zahn in Breslau auf Grund des Artikels wegen Beleidigung des Kaisers verurtheilt wurde, ist der Redakteur des „Volkswillen“, Wilhelm Thielhorn in Hannover, vom dortigen Landgericht am 28. Oktober v. J. freigesprochen worden. Während der 4. Strafsenat bei der Verhandlung über die Revision Zahns die Dessenlichteit ausschloß, verhandelte heute der 3. Strafsenat öffentlich über die Revision der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung Thielhorns. Der fragliche Artikel verdankt seine Entstehung offenbar der bekannten Rede des Kaisers, in welcher die Worte von der „vaterlandlosen Rote“ vorgekommen sein sollen. Der Verfasser des Artikels macht nämlich einen Exkurs in die Vergangenheit des hochzuverehrenden Hauses, um nachzuweisen, daß ein Anlaß, derartige Worte zu gebrauchen, nicht vorlag. Er nahm dabei Bezug auf die Handlungsweise zweier brandenburgischer Kurfürsten, die vor etwa 100 Jahren gelebt haben, hielt sich aber streng an die historisch begründeten Thatsachen. Das Gericht in Hannover betont diesen letzteren Umstand ausdrücklich. Es sagt ferner, in dem Artikel, der auch nicht ironisch gehalten sei, sei weder offen noch versteckt zum Ausdruck gebracht, daß die im kriminirten Worte (mit denen die Handlungsweise der beiden Kurfürsten charakterisirt war) auf den Kaiser sich beziehen sollen. Die Apostrophe an den Kaiser sei zwar nicht angemessen, enthalte aber keine Beleidigung.

Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung Thielhorns legte Gewicht auf den Umstand, daß der „Volkswille“ kein Blatt sei, welches sich sonst mit historischen Untersuchungen abgebe. Ferner wurde die Ansicht des Gerichts, daß es keine mittelbare Beleidigung gebe, als unrichtig bezeichnet.

Reichsanwalt Schumann erklärte, die Revision nicht vertreten zu können. Dieselbe richtet sich, so führte er aus, zum Theil gegen die Rechtsprechung des Reichsgerichts, welches erklärt hat, daß es eine mittelbare Beleidigung nicht giebt. Der Senat wird auch keine Veranlassung haben, gerade mit Bezug auf diesen Fall von jener Rechtsauffassung abzuweichen. Abgesehen davon, scheidet die Revision an der Auslegung, die der Artikel durch das Landgericht erfahren hat. Dasselbe ist auf Grund eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Artikel weder mittelbar noch unmittelbar auf den Kaiser sich bezog und daß der Wille des Angeklagten nicht dahin gegangen ist, den Kaiser zu treffen. Auch ist festgestellt, daß der Angeklagte nicht habe annehmen können und nicht angenommen habe, daß etwa in diesem Sinne der Artikel seitens der Leser des Blattes

habe aufgefaßt werden können. Mit Rücksicht auf diese in der Revisionsinstanz nicht angreifbare Feststellung mußte das Landgericht nothwendig zur Freisprechung gelangen. Daß hierbei der Begriff der Majestätsbeleidigung verkannt sei, läßt sich nicht behaupten. Wichtig ist ja, daß in Breslau wegen des gleichen Artikels Verurtheilung eingetreten ist und daß der vierte Strafsenat vorigen Freitag die Revision des Angeklagten verworfen hat. Das Breslauer Urtheil enthält aber eine ganz andere Auslegung des fraglichen Artikels. Auf Grund der Breslauer Feststellungen mußte allerdings Verurtheilung eintreten. Der Redakteur der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung in Kiel, die den Artikel auch abgedruckt hat, ist ebenso wie der jetzige Angeklagte freigesprochen worden. Derartige Vorgänge mögen bedauerlich sein, aber die Revisionsinstanz steht ihnen machtlos gegenüber, weil sie an die thatsächlichen Feststellungen gebunden ist; es steht nicht in ihrer Macht, hier selbst Abhilfe zu schaffen.

Gemäß diesen Ausführungen erkannte der dritte Strafsenat des Reichsgerichts auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision.

Nur so weiter: so muß die heutige Rechtspflege, und voran das oberste Gericht Deutschlands, immer mehr den Widerspruch gegen sich selbst im Volke hervorrufen: der nämliche Artikel bringt dem einen Redakteur einige Monate Gefängnis, dem anderen gänzliche Freisprechung. Was ist da Recht?

Zur Bewegung der Konfektions-Arbeiter.

Zahm.

In den Werkstätten, wo ca. 20 Mann arbeiten, müssen häufig 6-10 dieser Arbeiter schlafen. Wenn das Schlafen in diesen Räumen, wo geheizt und gebügelt wird, wo neben der Verdunstung der Menschen noch der Dunst der Petroleumlampen mit dem Staub aus den zu verarbeitenden Stoffen sich mischt, nicht eine Untergrabung der Gesundheit bedeutet, dann giebt es keine solche. Bei dem Ausbruch von Epidemien, bei Cholera und dergl. Gefahren wird von Seiten der Regierungen bekannt gegeben, daß große, helle Wohnungen und gute Nahrung die beste Abwehr gegen derartige Krankheiten sind. Im Uebrigen aber kümmert man sich nicht um die Pesthöhlen, in denen die Arbeiter ihr Leben fristen müssen. Die Unternehmer sorgen dafür, daß ihre Pferde und Hunde gute Stallungen und Schlafräume haben, für den Menschen, den Arbeiter, existirt eine derartige Fürsorge nicht. Die Arbeiter hausen so lange in solchen Höhlen, bis sie während dem Siedeschweiß verfallen und in Siedehöhlen oder Arbeitsräumen ein Unterkommen finden müssen oder aber den Krankentrassen zur Last fallen. Angesichts dieser Zustände in einer so großen Industrie haben wir alle Ursache dahin zu streben, daß dieselben beseitigt werden. Es giebt aber auch Unternehmer, welche die Arbeit direkt an die Arbeiter vergeben, die sogenannte Hausindustrie. Sie ist besonders vorherrschend in Bielefeld, Achaffenburg u. s. w. Es giebt zwar heute schon viele Großbetriebe, wo die elektrische Kraft Verwendung findet.

Neben dem Motor und der Maschine benutzt aber auch das Unternehmertum noch gar zu gern die Hausindustrie zur Schaffung von Mehrwerth. In der Hausindustrie müssen dann Frauen und Kinder bei der Produktion mit behilfflich sein. Auch in der Hausindustrie sind die Wohnungsverhältnisse die denkbar traurigsten. Da haust der Gesunde neben dem Kranken. Da wird in einem Raum gekocht, gebügelt und sorgfältig darüber gewacht, daß ja kein Fenster geöffnet wird. Oft wird der eine vorhandene Wohnraum noch mit fremden Menschen getheilt. So ist es vorgekommen, daß ein Kreisphthisikus in Erfurt feststellen konnte, Arbeiten, die in solchen Räumen hergestellt wurden, seien voll von Krankheits-erregern. Masern, Scharlach u. s. w. können auf solche Weise in die entferntesten Gegenden verschleppt werden. Man fragt beim Kauf eines Anzuges nicht darnach, in welcher Werkstatt derselbe angefertigt ist, ob ihn ein Gesunder oder ein Kranker hergestellt hat. Wenn aber ein Arzt konstatiert, daß Krankheiten auf diese Weise verschleppt werden können, haben wir da nicht alle Ursache, gleichviel wie unsere Gesinnung auch sein mag, dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in Räumen arbeiten, die wenigstens menschlich zu nennen sind? Daß ihnen ein Lohn wird, der wenigstens das Nothwendigste zum Leben zu beschaffen ermöglicht. Wenn wir heute an einem Schaufenster, wo die billigen Sachen ausgestellt sind, vorüber gehen, so sagen wir wohl, wie ist es nur möglich, daß diese Sachen so billig hergestellt werden? In den wenigsten Fällen aber fragen wir darnach, unter welchen traurigen und erbärmlichen Zuständen diese Kleidungsstücke entstanden sind. Da wollen wir einmal bei uns selbst anpochen und uns die Frage vorlegen, woher es kommt, daß derartige Zustände bestehen können, ohne daß die Gesetzgebung eingreift. Wenn aber die Gesetzgebung versagt, dann müssen wir als Arbeiter, als Klasse, zur Selbsthilfe greifen und alles aufbieten, um derartige Zustände zu beseitigen. Wir müssen dafür sorgen, daß nur in solchen Geschäften gekauft wird, welche ihre Waaren von Unternehmern beziehen, welche die von den Konfektions-Arbeitern aufgestellten Forderungen bewilligt haben. Was sind nun diese Forderungen? Zunächst Anerkennung von festzusetzenden Lohnstarifen. Wenn die Arbeiter die Arbeit annehmen, dann wissen sie in vielen Fällen nicht, was sie für die fertig gestellte Arbeit bekommen. Der Unternehmer erklärt dann vielleicht am Sonnabend Abend: für die Arbeit kann ich nur so viel bezahlen. Daher sollen diese Lohnstarife an den Stellen, wo die Arbeit ausgegeben wird, auch aushängen. Daß die Arbeiter selbstverständlich eine Lohnerhöhung fordern, werden Sie nach den vorher geschilderten Lohnverhältnissen erklärlich finden. Zweitens verlangen die Arbeiter die Errichtung von Betriebswerkstätten. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß diese Forderung nicht heute oder gestern aufgestellt ist. Die Unternehmer können nicht behaupten, daß sie mit diesen Forderungen überrumpelt sind, bereits im vorigen Jahre wurden diese Forderungen aufgestellt und an die Unternehmer in der betreffenden Branche gerichtet. Am 6. Mai v. J. fanden in ganz Deutschland Versammlungen statt, die zu diesen Forderungen Stellung nahmen. Die Unternehmer waren also

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Schweigend starrten Gotthold und Handrek auf die öde Fahrstraße, welche an der Vorderfront des Sperlingskruges vorüberführte, und welche auf der gegenüberliegenden Seite vom Walde hart begrenzt wurde.

Eine Stunde etwa mochte seit ihrem Eintritt in das Haus verlossen sein, nur wenige Worte hatten die beiden Männer in dieser Zeit mit einander gewechselt. Gotthold ging ab und zu hinaus, nach seinem Vater zu sehen, welcher von der alten Magd gepflegt wurde.

Da verkündete die Uhr vom Kirchturm zu Neufelde den Ablauf der zehnten Stunde.

Der Schulze erhob sich von seinem Sitz.

„Es ist Zeit,“ sagte er.

Gotthold nickte zustimmend, und die beiden verließen das Haus auf der Vorderseite. Den Fahrdamm überschritten sie sogleich und iraten in den Schatten des Waldes, an dessen Rande hin sie fortgingen, der Fahrstraße folgend.

Das Gehölz begann etwa auf der Hälfte des Weges zwischen Neufelde und dem Sperlingskrug, zog sich an dem letzteren in gerader Linie vorbei, bildete nach einer Wegstrecke von zehn Minuten eine scharfe Ecke und zog sich dann in einem großen Bogen um die Felder herum, welche die Hinterfront des Sperlingskruges begrenzen.

Die große Fahrstraße lief an der scharfen Ecke, welche der Waldesaum bildete, in gerader Richtung in den Wald hinein, während durch die Feldmark sich zwei Wege zogen, dazu bestimmt, den Landleuten den Zugang zu ihren Aekern zu ermöglichen.

Den einen dieser Wege kennen wir bereits. Derselbe führte an dem Hofe des Sperlingskruges vorbei, während

der andere von einem entfernteren Punkte des Dorfes her sich durch die Felder schlängelte. Etwa fünf Minuten vom Sperlingskrug entfernt vereinigten sich beide Wege zu einem, welcher dann in gerader Richtung dem Walde zuführte und sich dort als Fußsteig fortsetzte.

An der erwähnten Ecke angelangt, hielten die beiden Männer still und postirten sich hinter zwei Bäume, welche hart am Rande des Weges standen und stark genug waren, ihre Personen zu decken; sie konnten von diesem Standpunkte aus die beiden Feldwege bis zum Dorfe übersehen.

Eine Zeitlang standen sie ruhig auf ihrem Posten, die Blicke unausgesetzt auf das freie Feld gerichtet, welches vom Vollmond taghell beleuchtet wurde.

„Unser Warten wird nutzlos sein,“ unterbrach Gotthold endlich die Stille, „seit drei Tagen ist er nicht mehr gekommen.“

„Wir müssen Geduld haben,“ entgegnete der Schulze, „ich für meine Person bin entschlossen das Geheimniß zu ergriinden, koste es was es wolle.“

„Wenn mir recht ist, hat er seine nächtlichen Ausgänge an dem Tage eingestellt, an welchem Claudine in sein Haus zurückkehrte,“ begann Gotthold wieder nach einer längeren Pause.

Der Schulze dachte nach.

„Es ist so, wie Du sagst,“ entgegnete er dann; „und dieser Umstand bestätigt unsern Verdacht. Seine Spaziergänge, sein Suchen im Walde, sollen Geheimnisse bleiben, er würde so st auch den viel näheren Weg von der andern Seite des Dorfes nehmen und nicht den bedeutend weiteren Feldweg wählen.“

„Still,“ rief Gotthold leise, „dort kommt er!“

Der Schulze schwieg und richtete, wie Gotthold, den Blick in die Ferne.

Im kalben Mondlicht sah man deutlich auf dem einsamen Feldwege eine menschliche Gestalt sich vorwärts be-

wegen, deren Umrisse jedoch noch nicht deutlich erkennen ließen, ob dieselbe Mann oder Weib sei.

Tiefes Schweigen herrschte ringsumher, kein Lüftchen bewegte sich; in den Zweigen der Bäume wiegten sich träumend die befiederten Sängler des Waldes, die ganze Natur hatte sich der einschläfernden Wirkung des Nachtgestirns hingeegeben, welches freundlich herabbllickte auf die ihm wohlbekannte Erde.

Eine stumme, aber verständliche Sprache spricht Du, treuer Begleiter der Mutter Erde, zu denen, die Dich verstehen; tausend und abermal tausend Geschichten, ernste und heitere, erzählst Du dem aufmerkamen Zuhörer, wenn Du in stiller Nacht Deine einsame Bahn wandelst, und Du wunderst Dich, daß der Mensch so wenig gelernt hat in Jahrtausenden, daß er es immer noch nicht versteht, sich die schöne Erde zum Paradiese umzuschaffen.

Auf den mondbeschiienenen, einsamen Feldern zeigten sich immer deutlicher die Umrisse des nächtlichen Wanderers, dessen Bewegungen von Handrek und Gotthold beobachtet wurden.

Etwa hundert Schritte von den beiden Männern entfernt, mündete der Feldweg in den Wald, und als der Wanderer denselben erreicht, vermochten sie deutlich zu erkennen, daß es der sei, den sie erwartet. Sie verließen jetzt ihren Beobachtungsposten und zogen sich etwa fünfzig Schritte zurück, auf eine Stelle, welche mit dichtem Gestrüpp und mannesohem Strauchwerk bewachsen war.

Von letzterem entdeckt, standen sie still und lauschten. Nach kurzer Zeit des Wartens vernahmen sie den festen Schritt eines Mannes, welcher außerhalb des Gehüsches an ihnen vorüberging.

Vorsichtig folgten sie dem Schalle der Schritte, doch immer wilder und dichter wurde das Strauchwerk um sie her, und es bedurfte großer Aufmerksamkeit, ohne Geräusch vorwärts zu kommen.

Eine Viertelstunde etwa mochten sie gegangen sein,

wohl in der Lage, bei ihren Abschlüssen mit diesen Forderungen zu rechnen. Wenn nun aber die Unternehmer glauben, die Arbeiter "firre" machen zu können, so müssen eben die Arbeiter bestrebt sein, die öffentliche Meinung, die allerdings nach der Ansicht eines Brausewetter nicht existiert, zu ihren Gunsten zu bearbeiten. Die Arbeiter sind sich bewußt, daß eine öffentliche Meinung da ist, selbst wenn 100 Brausewetter sie ableugnen würden. Zum dritten fordern die Arbeiter die Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Viertens verlangen die Arbeiter eine anständige und menschenwürdige Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche. Mancher wird sich verwundert fragen, wie ist es nur möglich, daß Arbeiter am Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch eine anständige Behandlung verlangen müssen? Eine solche Forderung ist leider aber unter den obwaltenden Umständen eine Nothwendigkeit. Wenn die Arbeiter ihre Arbeiten abliefern, so haben sie oft Ausdrücke entgegen zu nehmen, die kein anständiger Mensch in den Mund nimmt. Es kommt sogar häufig bei der Ablieferung zu Thätigkeiten gegenüber den Arbeitern. Die Arbeiter verlangen ferner, daß ihnen, wenn sie über eine Stunde warten müssen, eine Vergütung von 40 Pfg. pro Stunde gezahlt wird. Diese Forderung ist von den Unternehmern rundweg abgelehnt worden. Die Arbeiter aber sagen sich, daß 40 Pfg. pro Stunde keine zu hohe Entschädigung ist, nachdem sie bereits eine Stunde umsonst gewartet haben. Im letzten Absatz wird dann noch Lohnzahlung am Schluß jeder Woche und Anerkennung von Arbeitsnachweisen in den Händen der Arbeiter verlangt. Das sind die Forderungen, welche von den Arbeitern der Konfektionsbranche aufgestellt sind und die sie erkämpfen wollen. Die Kämpfer rechnen zunächst auf die Hilfe der übrigen Lohnarbeiter. Der Unterdrückte hat noch immer zuerst bei dem Unterdrückten Hilfe gefunden. Die Konfektionsarbeiter rechnen daher auch auf die materielle Hilfe des arbeitenden Volkes, aber auch auf die Hilfe des rechtlich denkenden Volkes rechnen sie. In den Augen der Unternehmer sind ja die Arbeiter, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, immer gleich die Unzufriedenen. Dieser Vorwurf wird auch den Konfektionsarbeitern nicht erspart bleiben. Da aber die Regierung bisher nichts gethan hat in Bezug auf die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie, so müssen die Arbeiter selbst dafür sorgen, daß auch in diese Nacht einmal ein Lichtstrahl hineindringt. Die Gewerbe-Inspektion muß auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werden. Auch dafür zu sorgen haben wir allen Grund und Ursache. Mögen die Unternehmer gezwungen werden, Betriebswerkstätten anzulegen. Sie hätten das schon längst gethan, wenn nicht die Hausindustrie noch billiger wäre als der fortgeschrittene Großbetrieb. Die Hausindustrie wird so lange aufrecht erhalten bleiben, als hier nicht auf sozialem Gebiet von Staatswegen ein Eingriff, und zwar ein recht tiefer, gemacht wird. Da dies aber vorläufig nicht geschehen wird, so haben wir auch alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die augenblickliche Bewegung zu einem günstigen Abschluß gelangt. Man kann diese Bewegung mit Recht eine Kulturbewegung nennen: Streben wir alle dahin, daß die Arbeiter zum Siege gelangen; nur dann werden die Uebelstände beseitigt werden! (Beifall.)

In der Diskussion sprachen noch die Gen. Bartels und Feig. Der Erstere forderte die Anwesenden auf, anstatt der gegnerischen Presse, welche die Interessen der

Arbeiter mit Füßen tritt, das Organ der Arbeiter, den "Vollsboten" zu lesen. Der Letztere gab bekannt, daß von den hiesigen Firmen eine einzige die an sie gerichtete Anfrage beantwortet habe, diese Antwort sei aber auch nur sehr zweideutig gehalten. Die Firma Karstadt habe zwar bei der letzten Vergrößerung ihres Geschäftshauses eine Werkstatt eingerichtet, dieselbe aber nach dem feuchten Keller verlegt. Die Schneider wurden aufgefordert, ihrer Organisation beizutreten und derselben mehr Interesse entgegenzubringen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, in welchem derselbe ebenfalls für die Arbeiterpresse und die Gewerkschaften eintrat, wurde die Versammlung geschlossen.

Soziales und Partei-Leben.

Karlsruhe. Die Klage unseres Genossen Landtagsabgeordneten Dreßbach gegen die beiden Redakteure der nationalliberalen Badischen Landeszeitung wegen Verleumdung findet nunmehr am 6. März statt. Diese beiden dunkeln Ehrenmänner hatten bekanntlich beim letzten Termin (5. Februar) am Vorabend desselben Vertagung beantragt, um den "Wahrheitsbeweis" antreten zu können. — Es wird der Reichstagsarchivrat, sowie auch der badische Landtagsarchivrat einvernommen werden. Als Zeuge figurirt auch der Herr Dr. Rüd. t.

Zur Bewegung der Konfektionsarbeiter. Dresden. Einige größere Konfektionsfirmen bewilligten die Arbeiterforderungen. Uegen die anderen Firmen beschloß eine Versammlung, in den nächsten Tagen in den Streit einzutreten.

Halle a. S. Eine Versammlung von 600 Arbeitern und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche beschloß in den Ausstand einzutreten, da die Forderungen von den Firmen nicht bewilligt worden sind.

Breslau. Der Schneiderstreit ist hier als benudet anzusehen und zwar auf nachstehender Basis: Die Konfektionsfirmen bewilligen 10 Prozent Lohnerhöhung, Einsetzung eines Schiedsgerichts von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Abkürzung der Wartezeit bei Empfang und Ablieferung der Arbeit, Lieferung sämtlicher Zuthaten außer Zwirn, Lohnerhöhung auch auf die schon in Arbeit gegebenen Stoffe.

Die Steinhauer im Kanton Tessin haben den Zehnstundentag erungen und beabsichtigen, für Unterbringung ihrer gemäßigten Kollegen eine Steinbrücker-Genossenschaft zu gründen.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Eine Majestätsbeleidigung hatte sich der Arbeiter August Liedte am 19. Dezember zu Schulden kommen lassen, um sich ein warmes Unterkommen zu schaffen. Da Liedte bei der Majestätsbeleidigung zweifellos betrunken gewesen war, beantragte der Staatsanwalt in Rücksicht auf das Attest "nur" 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag um das Dreifache hinaus. Der Einwand der Unzurechnungsfähigkeit sei ein jetzt allgemein gebräuchlicher. Die Trunkenheit habe der Angeklagte selbst verschuldet, deshalb habe der Gerichtshof auf neun Monate Gefängnis erkannt. — Der Töpfer Kraag aus Berlin arbeitete in Ralkberge Rüdersdorf, wo er mit dem Bergmann Barstedt gemein-

bedarf ja des Geldes nicht! — Reich!" wiederholte er sinnend; "sollte Claudine etwa geplaudert haben? Ha! wenn ich das wüßte —"

Wütend sprang er von seinem Sitz empor, doch heftig schreckte er zusammen, sein wilder Blick streifte über den freien Platz.

"War es mir doch, als ob — nein, nein, ich habe mich getäuscht, kein menschliches Wesen verirrt sich zu dieser Zeit hierher, und gefolgt kann mir Niemand sein, denn kein Mensch sah mich aus dem Dorf gehen. Aber die Todten! — Nun, die sind todt, sie lassen mich in Ruhe!"

Er versuchte zu lächeln, was ihm indeß schlecht gelang; zu einem häßlichen Grinsen nur verzog sich sein bleiches Angesicht, dann nahmen seine Miemen den Ausdruck eisener Ruhe an.

"Du mußt Dich beherrschen, Matthias," fuhr er in seinem Selbstgespräch fort, indem er wieder auf dem Baumstumpf Platz nahm. "Dein Benehmen könnte Aufsehen erregen, und ich glaube, man beobachtet Dich. Die Dirne hat mich nie leiden mögen, und wenn sie eine Ahnung hätte — sie hält ihren Vater für unschuldig und würde kein Mittel scheuen, sie und ihr Beschützer, mich an seine Stelle zu bringen. Darum sei klug Matthias, und achte auf Dich."

Er nahm seine Mütze vom Kopf und fuhr sich über die heiße Stirn, sein schwerer Blick schweifte in der Dichtung umher und blieb zuletzt auf einer Stelle des nahen Gebüßes haften.

Zahlreiche Johanniskäfer trieben hier ihr neckisches Spiel. Unzählige hellglänzende Punkte leuchteten im Schatten des Laubes, in ewiger Bewegung bald verlöschend, bald in mattem Lichte strahlend, bald in höchstem Glanze aufflackernd, um dann spurlos zu verschwinden. An hundert Stellen zugleich wiederholte sich dies prächtige Schauspiel, welches Fischer eine Zeit lang gedankenvoll verfolgte. (Fortsetzung folgt.)

sam in Schlafstille lag. Eines Abends kamen die beiden Schlafburtschen betrunken heim und geriethen in Streit. Barstedt äußerte im Verlaufe des Wortgefechts: "Ich habe drei Kaiser gedient!" und Kraag gab darauf eine Erwiderung, die eine schwere Majestätsbeleidigung darstellte. Barstedt erstattete Anzeige. Der Gerichtshof faßte die Sache sehr milde auf und erkannte auf 2 Mon. Gefängnis. — Zwei Jahre Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung wurden von der Strafkammer I des Altonaer Landgerichts über den Zigarrenarbeiter Kohleder verhängt. Der Angeklagte erschien eines Tages im Januar in etwas angetrunkenem Zustande auf der Polizeistation in der Langenstraße und soll dort in nicht wiederzugebender Weise den deutschen Kaiser beschimpft haben. Er bestritt, die inkriminirten Aeußerungen gethan zu haben, wurde aber auf Grund der Aussagen der betreffenden Beamten verurtheilt. Das Richterkollegium hielt es für angebracht, gegen den Angeklagten gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf die mitgetheilte hohe Strafe zu erkennen.

Berlin. Als "Deutschlands Heldensohn" ist es dem Kanonier Max Angreß, der kürzlich von der 5. Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments desertirte, nicht schwer geworden, unerkannt das Weite zu finden. Am 26. Januar feierte die Batterie den Geburtstag des Kaisers im "Artushof" in der Perlebergerstraße. Bei solchen Festen pflegt auch ein kleines Bühnenstück aufgeführt zu werden. Auf diese Gepflogenheit baute Angreß seinen Fluchtplan. Er erschien bei einem Kaufmann in der Feldzeugmeisterstraße und erzählte ihm, die 5. Batterie führe ein Stück "Deutschlands Heldensohne" auf, in dem er die Rolle eines einberufenen Heldensohnes zu spielen habe. Zu dem Zwecke brauche er einen Zivilanzug, den ihm der Kaufmann leihen möge. Dieser gewährte nicht nur die Bitte, sondern erlaubte dem Kanonier auch, sich gleich in seinen Räumen umzukleiden, und nahm dafür dessen Uniform und Säbel in Verwahrung. Der Kaufmann wünschte dem Kanonier viel Glück zu seiner Rolle, und Angreß führte diese in der Weise durch, daß er sich in der bürgerlichen Kleidung auf Nimmerwiedersehen empfahl! Als der Kaufmann erfuhr, daß der Kanonier desertirt war, lieferte er die bei ihm zurückgebliebenen Sachen dem Regiment ab und meldete, wie es ihm mit "Deutschlands Heldensohn" ergangen war.

Keine Prinzenbeleidigung. Die Strafkammer in Halle a. S. beschäftigte sich am 6. Februar u. A. mit der am 21. Januar vertagten Sache des 42jährigen Schuhmachermeisters Karl Porvold. Der Angeklagte soll eine Prinzenbeleidigung begangen haben, welches "Verbrechen" nach § 97 des Str.-G.-B. (Beleidigung eines Mitgliebes des königlichen Hauses) mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft wird. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit, da durch die öffentliche Verhandlung "die öffentliche Ordnung gefährdet" erschien. Der Angeklagte protestirte gegen den Ausschluß, hatte aber damit keinen Erfolg. Denunziert war der Angeklagte durch den Schreiber Hochmuth aus Halle, einem nicht in besonders gutem Rufe stehenden Manne, welcher früher Polizeiergeant gewesen ist, und durch eine Frau Kaiser. Das nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung verkündete Urtheil lautete auf Freisprechung. In der Begründung des Urtheils hieß es: Die beiden Zeugen Hochmuth und Kaiser belasteten wohl den Angeklagten, jedoch erscheine die Zulässigkeit dieser Zeugen nicht ausreichend.

Wie der Militarismus die Köpfe verdreht! Ein Erfurter Destillateur, der es in seinem Militärverhältniß bis zum "Hauptmann der Reserve" gebracht hat, läßt sich nicht nur von seinen Arbeiten "Herr Hauptmann" tituliren, sondern verlangt diese Anrede sogar von seinen Mietnern!!

Ueber die Abreise Hammersteins von Brindisi wird berichtet: Am Bahnhof war der Unterpräfekt Tucci. Die Beförderung erfolgte in einem reservirten Abtheil zweiter Klasse; begleitet war Hammerstein von drei italienischen Carabinieri und einem Brigadier, vom Wachmeister Ristenmacher, zwei Kriminalbeamten und Kriminalkommissar Wolff aus Berlin, alle in Zivil. Der Zug ging direkt bis Ala, wo er am Montag früh 6 Uhr eintraf. Hammerstein war bei der Abreise sehr nervös. Er wollte nicht Handschellen anlegen. Der Unterpräfekt erlaubte ihm deshalb, Tags ungefesselt zu bleiben, Nachts dagegen wurden ihm Fesseln angelegt. Die Uebergabe Hammerstein's an die deutschen Beamten und einen österreichischen Kommissar erfolgte in Ala während der Zollrevision im Beisein des italienischen Grenzkommissars, so daß die Abreise ohne irgend welchen Aufenthalt über Bozen, Kufstein nach München fortgesetzt werden konnte. In München war ein Aufenthalt nur für den Fall geplant, daß Hammerstein, der sehr entkräftet war, die andauernde Reise nicht aushalten könnte. — Die bis jetzt entstandenen Kosten von Hammerstein's Auslieferung einschließlich der Verpflegungs- und Reisekosten werden auf viele Tausende beziffert.

Ein Meteor ist am Montag früh halb 10 Uhr über der Stadt Madrid geplatzt. Die Explosion erfolgte, wie dem "Wolff'schen Bureau" zufolge eine Mittheilung des Observatoriums besagt, in der Höhe von 32 000 Metern unter glänzender Lichterscheinung und war von einem gewaltigen Knall begleitet, welcher eine allgemeine Panik hervorrief. Alle Gebäude der Stadt erzitterten und zahlreiche Fensterscheiben sind zerbrochen.